Wilfried W. Steinert

Blick zurück nach vorn: Wie aus Schulbegleitung Klassenassistenz wurde

1 Von der Waldhofschule Templin zur Ganztagsgrundschule am Lerchenberg Wesendorf

Im Jahre 2006 in der Waldhofschule in Templin. Damals sprach man noch von Integration. Eine integrative Grundschule, entwickelt aus einer „Förderschule für geistig Behinderte" (so lautete Anfang unseres Jahrtausends tatsächlich noch die offizielle Bezeichnung!). In jeder Klasse waren 50 % der Schüler*innen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. In einigen Klassen gab es für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf „Integrationshelfer", wie sie damals an der Waldhofschule genannt wurden.[1] Manchmal einer, manchmal auch zwei in einer Klasse, in manchen Klassen keiner.

Eine Erleichterung für die Lehrkräfte, die sich damit nicht darum kümmern mussten, wenn ein Schüler im Rollstuhl auf die Toilette musste, umgesetzt werden musste. Oder eine sehr unruhige Schülerin durch enge Anbindung an eine Person beruhigt werden konnte. Die Integrationshelfer*innen waren durch freie Träger eingestellt und individuell für bestimmte Kinder an die Schule delegiert.

Auslöser für die Veränderung war eine Unterrichtssituation: In der Klasse 4b arbeiten die Kinder in fünf Tischgruppen miteinander und sehr engagiert über Leonardo da Vinci… ein Stimmengewirr schwirrt über der Klasse. Im Hintergrund in einer Ecke sitzt der Integrationshelfer für einen Schüler im Rollstuhl. Er ist eigentlich nur gefordert, wenn der Schüler vor dem Unterricht aus seinem Rolli auf seinen Spezialstuhl gesetzt werden muss, am Unterrichtsende das umgekehrte Procedere. Oder wenn ein Toilettengang anstand. In der übrigen Zeit wartete er auf seinen Einsatz, in der Regel las er.

Plötzlich brüllt er aus seiner Ecke: „Ruhe. Hier ist Unterricht! Man kann hier ja nicht mal in Ruhe lesen!" Die Lehrerin verbittet sich die Einmischung und beschwert sich bei der Schulleitung. Die Schulleitung will den Vorfall mit dem Integrationshelfer besprechen und der antwortet nur: „Sie haben mir gar nichts zu sagen. Das DRK ist mein Anstellungsträger!"

1 Andere Bezeichnungen an anderen Schulen, in anderen Kommunen waren Einzelfallhelfer, Schulbegleitet, Integrationsassistenten usw.

doi.org/10.35468/6082-03

Dieser Vorfall führte dazu, intensiv über die Rollen und Aufgaben der Integrationshelfer nachzudenken. Besonders die individuelle Fixierung auf einzelne Personen wurde problematisch gesehen, eigentlich Integration verhindernd. Sehr viel effektiver wäre eine Klassenassistenz, die sich nicht auf ein Kind konzentriert, sondern als Assistenz für alle da ist. Es wurde durchgerechnet: Wie viele Schüler*innen hätten einen rechtlichen Anspruch auf „Teilhabeunterstützung". Es war mindestens ein Kind pro Klasse. Verhandlungen mit dem Landkreis. Vereinbarung: Ein Integrationshelfer als Klassenassistenz pro Klasse. Dafür Verzicht der Eltern auf weitere, individuelle Beantragungen.
2011 Hospitation in einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten körperlich-motorische und geistige Entwicklung. In einer Klasse fünf Schülerinnen. Davon drei im Rolli. Dazu sieben Erwachsene: zwei Sonderpädagog*innen, eine Referendarin und vier Einzelfallhelfer. Ressourcenverschwendung, aber nach § 53 SGB XII ist der Anspruch auf individuelle Unterstützung völlig okay.
2012 in einer Grundschule. Ein Junge mit dem (vermutlichen) Förderbedarf „sozial-emotionale Entwicklung" kommt durch Umzug in die dritte Klasse; je länger der Tag dauert, desto mehr stört er, verlässt die Klasse, schlägt andere Kinder. Ab der dritten Klasse ist kaum noch Unterricht möglich. Der Antrag auf eine Schulbegleitung wird zwischen Jugend- und Sozialamt hin- und hergeschoben. Es dauert über ein halbes Jahr, ehe eine Diagnostik stattfinden konnte und die Hilfe bewilligt wurde. Die Nerven aller Beteiligten lagen inzwischen blank.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK und der Einführung der inklusiven Schule verschärfte sich die Situation mit herausfordernden Schüler*innen. In einem Graubereich zwischen Regelungen in den Sozialgesetzbüchern, schulischen Regelungen und Präventionserfordernissen entstanden die unterschiedlichsten Modelle – je nach Entscheidungsfreudigkeit und Finanzkraft der Kommunen.
In Wolfsburg entstand ein gemeinsames Antragsformular, um Eltern und Schulen das Kompetenzgerangel zwischen den Ämtern zu ersparen. In Wuppertal entstand eine Vorlage „Bericht zur schulischen Teilhabe von Kindern (zur Prüfung des Antrags auf Integrationshilfe, als Grundlage der Fallbegleitung im Verlauf)".[2] Darin wurde bereits zwischen Einzelfallhelfern und „Poolhelfern" unterschieden.

Das Amt für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg hat eine Broschüre[3] herausgegeben, in der es heißt „In der Weiterentwicklung zur inklusiven Schullandschaft spielt die Schulbegleitung eine wichtige Rolle. Sie zielt darauf ab, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Bereichen des Schullebens teilhaben können. … Die Schulbegleitung sorgt dafür, dass die Kinder möglichst selbständig am

2 Formular 201.31 / 208.51

3 „Was ist Schulbegleitung? Selbstverständnis und Aufgaben in der schulischen Inklusion der Stadt Oldenburg", Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Amt für Teilhabe und Soziales Stand: Oktober 2016

doi.org/10.35468/6082-03

Schulalltag teilhaben. Sie plant und reflektiert fortlaufend ihre Tätigkeit und bringt ihre Beobachtungen und Erfahrungen in die Kooperations- und Planungsgespräche ein. …Ergänzend gehört zu den Aufgaben der Schulbegleitung die Beteiligung an der fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit (zum Beispiel: Teilnahme an Förderplangesprächen und Verfassen von Tätigkeitsberichten)." Poolbildungen sind auch in Oldenburg möglich.

In Köln wird 2014/15 das Modell einer Pool-Lösung für Schulbegleitungen unter dem Titel „Inklusive Bildung in Schule (IBiS)" eingeführt[4]. Dabei handeln Kostenträger, Angebotsträger und Schule als Vertragspartner. Es gibt nur einen Angebotsträger pro Schule, gemeinsam ausgewählt von Schule und Kostenträger. Die Anzahl der Wochenstunden ist als Bemessungsgrundlage festgelegt auf 18 Stunden pro Woche und Schüler*in, 25 Stunden pro Jahr stehen u. a. für Ferienzeiten pro Schüler*in zur Verfügung. Es gibt keine vertraglich festgelegte Personenbindung. Die Schulbegleitungen sind durchgehend eingesetzt, die Finanzierung erfolgt stellenbezogen. Die Schulbegleitungen sind festen Teams zugeordnet und vertreten sich gegenseitig. Die Schulbegleitungen agieren als Team und sind in die Schulstruktur eingebunden.
In Dortmund gibt der Stadtrat 2012 den Auftrag zur „Weiterentwicklung der Schulbegleitung in Dortmund (SchubiDO)".[5] Damit soll das Antragsverfahren für Eltern und Schulen entbürokratisiert, transparenter und schneller gestaltet und an einer Stelle der Verwaltung gebündelt werden. Kurzgefasst: Vereinfachtes Verfahren, Bedarfsmeldung über die Schulen, Bedarfsprüfung, Pool-Bildung, Festlegung der Schulbegleiterkategorien und Beauftragung eines Leistungserbringers je Schule, Information an Schule und an Eltern.[6]

4 https://docplayer.org/31796371-Inklusive-bildung-in-schule-ibis.html
5 Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2012
6 Handlungsrahmen „Schulbegleitung in Dortmund" – Verfahren, Abläufe, Qualitätssicherung –, Herausgeber: Fachbereich Schule (Schulamt für die Stadt Dortmund, Schulverwaltungsamt)

doi.org/10.35468/6082-03

2 Beispiele auf dem Weg zur Schul-/Klassenassistenz

Beispiel 1
Viele dieser unterschiedlichen Versuche flossen ein die Empfehlungen des Deutschen Vereins: „Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem", an denen auch der Verfasser dieses Beitrags mitgearbeitet hat. Diese Empfehlungen wurden am 14. Dezember 2016 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.[7]
Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. mit Sitz in Berlin ist der Zusammenschluss unter anderem der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit.

Beispiel 2
Ein weiterer wichtiger Schritt in der Entwicklung hin zur Schulassistenz wurde 2019 mit der „Orientierungshilfe zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools" markiert. Gemeinsam herausgegeben vom Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS).[8]

Zu den oben genannten Beispielen hier noch einige Links zu Projekten, die die Vielfalt der Versuche zeigen, aber auch die Herausforderung deutlich machen, klare Strukturen zu entwickeln.

Links zu Projekten

NRW, Paderborn: Modellprojekt Schulassistenz: „Schulassistenz erleichtert Inklusion. https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2019/Modellprojekt-Schulassistenz.php

NRW, Oer-Erkenschwick: „Klassenassistenz: Starthilfe für alle – von Anfang an". https://www.junikum.de/klassenassistenz/

Niedersachsen, Hannover: „Unterstützung im schulischen Alltag, Poolmodell für Schulassistenz in der Region Hannover". https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Menschen-mit-Behinderung/F%C3%B6rderung-Unterst%C3%BCtzung/Poolmodell-f%C3%BCr-Schulassistenz-in-der-Region-Hannover

7 https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2021/dv-5-20_schulassistenz.pdf

8 https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2019/schulbegleitung-orienteriungshilfe-2019.pdf

doi.org/10.35468/6082-03

Niedersachsen, Göttingen: „Modellprojekt Weiterentwicklung inklusiver Schule; Einführung einer systemischen Schulbegleitung an der IGS Geismar (Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule) und der IGS Bovenden". https://www.goettingen.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=17764

Schweiz: Schule Mönchaltorf „Konzept Klassenassistenzen auf allen Schulstufen der Schule Mönchaltorf". https://www.schulemoenchaltorf.ch/public/upload/assets/10369/Konzept%20Klassenassistenzen%20ab%20Schuljahr%202020_2021.pdf?fp=1

Literatur

Deutscher Städtetag. (2019). *Schulbegleitung und Bildung von Schulbegleiterpools*. Von https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/schulbegleitung-orientierungshilfe-2019 abgerufen

Deutscher Verein. (14. Dezember 2016). *Empfehlungen/Stellungnahmen 2016.* Von Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem: https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-von-der-schulbegleitung-zur-schulassistenz-in-einem-inklusiven-schulsystem-2285,1043,1000.html abgerufen

Fachbereich Schule (Schulamt für die Stadt Dortmund, Schulverwaltungsamt). (2016). *Handlungsrahmen „Schulbegleitung in Dortmund"*. Von https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/2D031A13F9DAA080C125823B0047DFCC/$FILE/Anlagen_10216-18.pdf abgerufen

Jugendamt Wuppertal. (kein Datum). *Jugendamt Wuppertal Eingliederungshilfe*. Von https://www.wuppertal.de/microsite/jugendamt/beratung/artikel/Eingliederungshilfe.php abgerufen

junikum GmbH. (2023). *Klassenassistenz*. Von https://www.junikum.de/klassenassistenz/ abgerufen

Kreis Paderborn. (20. Februar 2019). *Ein Modell macht Schule - Modellprojekt „Schulassistenz" erleichtert Inklusion*. Von https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2019/Modellprojekt-Schulassistenz.php abgerufen

Schule Mönchaltdorf, Schweiz. (2020). *Konzept Klassenassistenzen auf allen Schulstufen der Schule Mönchaltorf*. Von https://www.schulemoenchaltorf.ch/public/upload/assets/10369/Konzept%20Klassenassistenzen%20ab%20Schuljahr%202020_2021.pdf?fp=1 abgerufen

Stadt Göttingen. (2018). *Modellprojekt Weiterentwicklung inklusiver Schule; Einführung einer systemischen Schulbegleitung an der IGS Geismar (Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule) und der IGS Bovenden*. Von https://www.goettingen.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=17764 abgerufen

Stadt Hannover. (2022). *Poolmodell für Schulassistenz in der Region Hannover*.

Stadt Oldenburg. (2016). *Praxishandbuch_Inklusion_Final_web.pdf*. Von https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/50/Inklusion/Praxishandbuch_Inklusion_Final_web.pdf abgerufen

Wuppertal Rathaus & Bürgerservice. (kein Datum). *Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen (208.54)*. Von https://www.wuppertal.de/vv/oe/102370100000648511.php abgerufen

Autor

Steinert, Wilfried W.
Ehemaliger Schulleiter der Waldhofschule Templin
Mitglied im „Expertenkreis Inklusive Bildung" der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (2010-2018), Mitglied der Vorjury des Dt. Schulpreises (2011-2019)
Steinert@der-Bildungsexperte.de

doi.org/10.35468/6082-03